

Interfakultäres Wahlpaket: Fakultät für LehrerInnenbildung (hauptverantwortliche Fakultät) gem. m. der Kath.-Theologischen Fakultät

Wahlpaket „Pluralität der Weltanschauungen und Religionen“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Pluralität der Weltanschauungen und Religionen“

- sind in der Lage, die Bedeutung von Pluralität im Kontext von Weltanschauungen und Religionen zu erkennen und zu beschreiben,
- sind in der Lage, exemplarisch die grundlegenden Merkmale und Perspektiven von Weltanschauungen und Religionen darzulegen,
- sind fähig, zentrale Elemente der christlichen und islamischen Religion als Beispiele religiöser Zugänge kontextbezogen zu verstehen und darzustellen,
- sind in der Lage, gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu reflektieren und Bezüge zu Antwortangeboten im Bereich von Religion und Weltanschauung herzustellen,
- sind fähig, an ausgewählten Beispielen weltanschauliche und religiöse Konzepte und Symbole im pluralen Kontext zu analysieren und kritisch zu reflektieren und so ihre Auseinandersetzungs- und Diskursfähigkeit zu vertiefen.

2. Umfang

Das Wahlpaket „Pluralität der Weltanschauungen und Religionen“ umfasst 30 ECTS-AP.

3. Zulassung

- (1) Das Wahlpaket kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.

4. Lehrveranstaltungen: Arten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.

(2) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Faches. Teilungsziffer: keine

(3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.

2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

5. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Kritisches Denken und Philosophieren in einer pluralen Welt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsphilosophie der Gegenwart	1	2
b.	VO Einführung in die Islamische Philosophie	2	3
c.	VO Critical Thinking	1	1,5
	Summe	4	6,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu den Religionen zueinander in Bezug setzen und kennen deren Hauptinhalte. Sie sind in der Lage, die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der islamischen Philosophie sowie ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie und ihre Bedeutung für die Gegenwart reflektiert zu erläutern sowie zu diskutieren. Sie kennen verschiedene Sprachverwendungsweisen, können Geltungsansprüche und Erkenntnisbehauptungen kritisch bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Religionswissenschaftliche Perspektiven	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Religionswissenschaft	2	3
b.	VO Einführung in das Judentum	2	2,5
	Summe	4	5,5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können Methoden und Ziele der Religionswissenschaft erläutern und innovative Bezüge zur Religion des Islams herstellen. Sie können Grundlagen des Judentums in ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Erscheinungsformen selbständig und kontextadäquat darstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Schriften von Islam und Christentum und ihre Entstehung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Koranwissenschaften	2	3
b.	VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel	2	3
	Summe	4	6

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die Haupt- und Gegenwartsfragen der Koranwissenschaften darzulegen und zu diskutieren. Sie kennen die Entstehungsgeschichte und den Aufbau der christlichen Bibel in ihrem historischen Umfeld.</p>
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Mystik, Kunst und Kultur des Islams	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Islamische Mystik (taṣawwuf)	2	3
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden erwerben differenzierte Kenntnisse zur Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik und können deren Konzepte und Grundbegriffe erklären. Sie können wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte identifizieren, die entsprechenden Kunstformen beschreiben und für aktuelle Kontexte aufbereiten.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Glauben und Zweifeln aus christlicher Sicht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in den Glauben der Kirche	2	3
b.	VO Fundamentaltheologie: Glaubensbegründung im Grundriss	2	3
	Summe	4	6
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können Grundlagen des Glaubens der Kirche selbständig und kontextadäquat darstellen. Sie sind fähig zur Entwicklung intellektuell verantworteter und kontextgerechter Begründungen des christlichen Glaubens.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6. Prüfungsordnung

(1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung der Curricula des Bachelorstudiums Islamisch-theologische Studien und des Bachelorstudiums Katholische Religionspädagogik sowie des Bachelorstudiums Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie, dem diese entnommen sind. Demnach gilt:

a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission Fakultät für LehrerInnenbildung:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Kraler
Vorsitzender